

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Der internationale Orgelwettbewerb Dudelange ist ein offener Wettbewerb **ohne Vorauswahl**.

Altersgrenze

Kandidaten, die nach dem 1. September 1984 geboren sind, also unter 35 Jahren.

Maximale zugelassene Teilnehmerzahl

40 Kandidaten

Zugelassen werden die ersten 40 Kandidaten, die ihre vom Einschreibebüro als **vollständig** angenommene Einschreibung (einschließlich bezahlter Einschreibgebühr) eingeschickt haben.

Anmeldung

Anmeldeschluss: 15. Juli 2019

Bei der Anmeldung (Name, Adresse, Fon/Fax, E-mail) muss ein musikalischer Lebenslauf beigefügt werden, dem die künstlerische Ausbildung zu entnehmen ist. Die Werke, welche in den verschiedenen Runden vorgetragen werden, bitte vollständig angeben. Eventuelle Teilnahme an einem Meisterkurs bitte angeben.

Anmeldungen bitte durch Ausfüllen des Online-Anmeldeformulars auf www.orgue-dudelange.lu oder per E-mail an competition2019@orgue-dudelange.lu

Postbriefe sind zu richten an Alex CHRISTOFFEL 22, rue des Saules L-3560 Dudelange.

Die Einschreibgebühr beträgt 75 EUR. Sie berechtigt auch zur aktiven Teilnahme an einem Meisterkurs. Der Betrag ist **ebenfalls bis zum 15. Juli 2019** auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber:	Festival International de Musique d'Orgue Dudelange (FIMOD)
IBAN Bankkonto:	LU52 0027 1844 0949 3100
BIC Bankcode:	BILLLULL
Vermerk:	Orgelwettbewerb 2019

Bei einem Nicht-Antritt seitens des Teilnehmers wird die Gebühr nicht zurückerstattet.

Weitere Informationen und Anmeldeformulare unter www.orgue-dudelange.lu

ALLGEMEINES REGLEMENT

1. Probezeiten für die Qualifikationsrunde werden den Teilnehmern Ende August vom Einschreibungsbüro mitgeteilt. Sonderwünsche bitte bei der Anmeldung vermerken.
2. Die Reihenfolge, in der die Teilnehmer zu den Proben und Auftritten in der Halbfinalrunde und Finalrunde antreten, bestimmt vor jeder Runde das Los.
3. Die Anonymität der Teilnehmer gegenüber der Jury bleibt in allen Runden gewährt.
4. Bei der Probe Hilfe seitens des Veranstalters beim Speichern der Registrierung in den Setzer. Bei Probe und Vortrag wird maximal ein Assistent zum Umblättern der Partitur und zur Bedienung des Setzers zugelassen. Der Assistent darf die Registrierung nicht vornehmen; die Auswahl der Register ist Bestandteil des Vortrags des Kandidaten.
5. So lange sich der Kandidat im Wettbewerb befindet, sind Kontakte zwischen Kandidat oder Assistent und der Jury oder Jurymitgliedern nicht erlaubt.
6. Die Entscheidungen der Jury werden in nicht-öffentlichen Sitzungen getroffen, sind endgültig und unanfechtbar.
7. Die Jury kann auf Zuerkennungen von Preisen verzichten, einen Preis teilen oder Sonderpreise vergeben.
8. Der Veranstalter kann den Wettbewerb annullieren, falls nach Meinung der Jury nicht genügend Kandidaturen vorliegen. In diesem Fall wird die Einschreibgebühr rückerstattet.
9. Die Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten tragen die Teilnehmer selbst.
10. Jedem Teilnehmer wird für die Dauer des Wettbewerbs seitens der luxemburgischen Eisenbahngesellschaft CFL eine kostenlose Bahnfahrkarte zwischen Luxemburg und Dudelange ausgehändigt. Sie berechtigt auch zu kostenlosen Busfahrten.
11. Die Vorträge aller Runden sind öffentlich.
12. Aufzeichnungen jeder Art sind während der Vorträge untersagt.
13. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
14. Mit der Anmeldung erkennt jeder Wettbewerbsteilnehmer die Bedingungen dieses Reglements an.
15. Änderungen vorbehalten.